

Anlage zur Vfg. vom

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Personal -

Neumünster, 15. August 2011

AZ: - 10.2 - Kd/Krö -

Drucksache Nr.: 0821/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2011	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.09.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl des stellvertretenden Wehrführers
der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-
Wittorf**

A n t r a g:

Der Wahl von
Herrn Andreas Maschewski
zum stellvertretenden Wehrführer der Frei-
willigen Feuerwehr Neumünster-Wittorf wird
gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes
Schleswig-Holstein zugestimmt

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Der stellvertretende Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Wittorf, Herr OBM Rainer Link, ist mit Schreiben vom 13. März 2011 von seinem Amt zurückgetreten. Eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter kann aber erst dann erfolgen, wenn die Nachfolgeregelung bei der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Wittorf durch Wahl erfolgt ist, der Wahl vom Träger der Feuerwehr zugestimmt und der Nachfolger ernannt wird.

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Wittorf am 07. Juni 2011 wurde **Herr Löschmeister Andreas Maschewski** mit der Mehrheit der Stimmen für dieses Amt gewählt.

Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers bedarf nach § 11 Absatz 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein (BrSchG S-H) der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr, der Ratsversammlung.

gez. Dr. Tauras

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister